



Um zu einer geordneten baulichen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung unter Berücksichtigung des vorhandenen Landschaftsbildes zu einer aufgelockerten harmonischen Erweiterung des Ortes Marzoll.....  
..... zu gelangen, war es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Marzoll, den 6. Mai 1963

Gemeinde

gez.: Geigl  
(1. Bürgermeister)

Mit Bekanntmachung gem. § 12 BBauG am 24. August 1963 im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgaden (äußerer Landkreis u. Stadtkreis Bad Reichenhall) Nr. 33 rechtskräftig geworden.

Berchtesgaden, den 22.10.1963  
Landratsamt

I.A.



(Schned)  
RI